

Informationen zur Prüfungsanmeldung im Bachelorstudium – Fachbereich Literaturwissenschaft

PD Dr. Matthias Schöning

AOR, Bereich: Neuere deutsche Literatur
Fachbereich Literaturwissenschaft

Universitätsstraße 10
D-78464 Konstanz
+49 7531 88-3125
Fax +49 7531 88-3298

matthias.schoening@uni-konstanz.de
www.uni-konstanz.de

20.10.2015

1. Ausgabe der Formulare

Die Studierenden holen sich die Anmeldeformulare im Prüfungsamt, d.h. in der Regel bei Frau Nikola Rommel (Raum C 404) ab.

Diese Formulare umfassen:

- **Antrag auf Zulassung zur schriftlichen Abschlussarbeit**
- **Antrag auf Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung**
- **Bescheinigungen der erbrachten Studien- und studienbegleitenden Prüfungsleistungen für Haupt- und Nebenfach.**

Auf den Formularen sind jeweils die mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen aufgeführt.

ZU BEACHTEN IST INSBESONDERE, DASS BEREITS DEM ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR SCHRIFTLICHEN ABSCHLUSSARBEIT NICHT NUR EINE IMMATRIKULATIONS BESCHEINIGUNG, SONDERN AUCH DER NACHWEIS ÜBER DIE BERUFSPRAKTISCHE TÄTIGKEIT BEIGEFÜGT WERDEN MUSS.

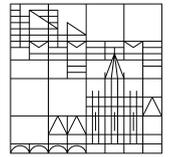
2. Praktikumsbescheinigung

Die Vorlage eines Arbeitsvertrages für ein Praktikum nach dem Bearbeitungszeitraum der BA-Arbeit reicht für die Anmeldung der Arbeit nicht aus. Das Praktikum muss vor Beginn der Bachelorarbeit bereits abgeleistet und im Studienkonto vermerkt sein. Die Eintragung des erbrachten Praktikums erfolgt nach Vorlage eines Praktikumszeugnisses durch den Fachbereichsreferenten, Herr Dr. Hütter (Sprechstunden: Dienstag, 14:00 - 15:00 Uhr; Mittwoch, 11:00 - 12:00 Uhr; Donnerstag, 14:00 - 17:00 Uhr, in Raum H 210) in dessen Sprechstunde.

Im Rahmen der Anmeldung der BA-Arbeit legen Sie dem Prüfungsamt dann einen Ausdruck Ihres Studis-Kontos vor, in welchem das Praktikum vermerkt ist.

3. Prüferinnen und Prüfer wählen

Die Studierenden wählen für die Abschlussarbeit zwei Prüfer(innen) aus; eine(r) der beiden Prüfer(innen) übernimmt die Betreuung. Das Thema der Arbeit ist ebenso mit beiden Prüfer(inne)n abzusprechen wie die Auswahl des Zeitpunkts, ab dem die 6-wöchige Bearbeitungszeit beginnt.



4. Wahl des Bearbeitungszeitraums

Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen. Pro Semester kann zwischen zwei Startpunkten gewählt werden:

Sommersemester: 1. Juni oder 1. August

Wintersemester: 15. November oder 1. Februar

5. Abgabe der Anmeldeunterlagen

Die offizielle Anmeldung der Abschlussarbeit erfolgt mit der Abgabe der Anmeldeunterlagen im Prüfungsamt, d.h. in der Regel bei Frau Rommel.

Bedingung für die Anmeldung der Abschlussarbeit sind der Nachweis des Praktikums und die Unterschriften der beiden Prüfer(innen). **Einzelne fehlende Seminarleistungen sind kein Hinderungsgrund für die Prüfungsanmeldung.** Es sollten (im Bereich französische, spanische und italienische Studien: müssen) jedoch mindestens 80 ECTS bereits erbracht und verbucht sein, bevor die Abschlussarbeit angemeldet wird. Alle weiteren Leistungen müssen bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung erbracht und verbucht sein. Es gehört zu den Pflichten des Studierenden, einen angemessenen Prüfungstermin zu vereinbaren, der es möglich macht, alle Studien- und studienbegleitenden Prüfungsleistungen bis dahin zu erbringen, zu korrigieren und zu verbuchen.

6. Anmeldezeitraum

Für die Anmeldung sowohl der schriftlichen Arbeit als auch der mündlichen Abschlussprüfung ist pro Semester lediglich ein Anmeldezeitraum vorgesehen. Das ist dringend zu beachten:

Wintersemester: 15.–30. Oktober

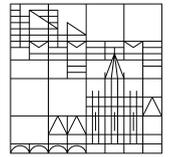
Sommersemester: 2.–15. Mai

Wenn der Antrag auf Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung bereits mit der Anmeldung der BA-Arbeit abgegeben wird, kann auf die Angabe des Termins verzichtet werden. Ein erst später mit den Prüferinnen und Prüfern vereinbarter Termin muss jedoch mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin dem Prüfungsamt nachgereicht werden.

7. Bescheinigung über studienbegleitende Prüfungsleistungen

Die Bescheinigung über die erbrachten Studien- und studienbegleitenden Prüfungsleistungen erfolgt durch Herrn PD Dr. Matthias Schöning (Sprechstunde: Donnerstags, 9.30–11.30 Uhr, in Raum H 222). **Die Vorlage des Formulars ist nicht an die Fristen des Prüfungsamtes gebunden. Nur im NF Gender-Studies** gilt auch hier die Frist des Anmeldezeitraums.

Die Bescheinigung kann zwischen Anmeldung der schriftlichen Abschlussarbeit und mündlicher Prüfung erfolgen, jedoch nicht später als zwei volle Wochen vor dem Termin der mündlichen



Prüfung. Zwecks neuerlichem Fremdsprachennachweis bringen Sie neben dem ausgefüllten Formular bitte eine einfache Kopie des Abiturzeugnisses mit.
Bitte halten Sie sich an diese Fristen und kalkulieren Sie außerhalb des Vorlesungszeitraums längere Bearbeitungszeiten ein!

8. Abschließende Empfehlung

Legen Sie die Bescheinigung über Studien- und studienbegleitende Prüfungsleistungen nicht erst zum letztmöglichen Termin vor, sondern etwa zwei Monate vor der geplanten Abschlussprüfung. Sollten zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Leistungen eingetragen sein oder Sie sogar noch an einer letzten Hausarbeit schreiben, können die fehlenden Leistungen bis zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung noch im Prüfungsamt nachgemeldet werden.

9. Einladung zur mündlichen Prüfung

Die Einladung zur mündlichen Prüfung erhalten Sie nur, wenn Sie alle Leistungen erbracht und die angegebenen Fristen gewahrt haben.